



Kaufbeuren

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Steuerliche Angelegenheiten; Rücklagenzuführung von voraussichtlichen Jahresüberschüssen für Betriebe gewerblicher Art als Regiebetriebe der Stadt Kaufbeuren

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass zukünftig die zutreffenden, nach den Grundsätzen des Betriebsvermögensvergleichs ermittelten Gewinne der im Sachverhalt aufgeführten Betriebe gewerblicher Art stets in voller Höhe, durch Fortführung der Gewinne im Eigenkapital, in die Rücklagen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 10 Bst. b EStG eingestellt werden.

Deckungsvorschlag:

Zuschussfähig: ☐ ja Bitte hier Zuwendungsbereich eintragen
☒ nein

Jastimmen: 34

Neinstimmen: 0

Anwesend: 34

Originalbeschluss an 307 a (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 23.06.2026

Stefan Bosse
Oberbürgermeister